

1. Einwohnergemeindeversammlung 2023

Dienstag, 06. Juni 2023, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Beschlussprotokoll

Anwesend: 37 Stimmberechtigte

1. Protokolle

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 werden einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde

://: Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321'764 wird einstimmig genehmigt.

Gleichzeitig wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

3. Künftige Führungsstruktur an der Schule Tecknau

://: Beschluss zum Führungsmodell «Schulratsmodell» wird einstimmig genehmigt.

4. Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft

://: Die Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft wird mit 33 : 1 Stimmen genehmigt (2 Enthaltung, direkt betroffene Gemeinderäte).

5. Verschiedenes

ohne Beschluss

Verlesen und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom2023

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.
- 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:
 - a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss
 - b ...
 - d Ablehnungsbeschlüsse
 - e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Tecknau, den 07.06.2023

Gemeindeverwaltung Tecknau

Ausführliches Protokoll

Um 20.15 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die diesjährige Rechnungs-Gemeinde-versammlung.

Er kann 32 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen. Als Gast begrüsst er vom Ingenieurbüro Stierli + Ruggli Frau Edith Binggeli und Malaika Heusner. Diese werden die Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft präsentieren. Das Büro Stierli + Ruggli haben uns bei der Planung unterstützt.

Als Stimmzähler schlägt er vor Marc Grieder, Fabienne Wohlgemuth Wahl von Stimmzählern.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt. Damit stehen folgende Traktanden zur Debatte:

- 1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 29.11.2022**
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde**
- 3. Künftige Führungsstruktur an der Schule Tecknau**
- 4. Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft**
- 5. Verschiedenes**

Traktandum 1

Protokolle der Gemeindeversammlung vom 29.11.2022

Gemäss einem früheren Beschluss der Gemeindeversammlung verliert die Verwalterin das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung.

Das ausführliche Protokoll dieser Versammlung konnte vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Rechnung 2022

Gemeindepräsident P. Wohlgemuth führt in das Geschäft ein. Zur Erläuterung der Rechnung erteilt er dem Finanzchef Denis Fischer das Wort.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 30 020.00. Nun schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321 764.

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2022 Fr. 3 385 111. Dies entspricht einem Betrag von rund Fr. 4 100 pro Einwohner.

Der Abschluss 2022 zeigt folgendes Bild:

Abschluss der Erfolgsrechnung

Aufwand	:	Fr.	3 239 962.81
Ertrag	:	Fr.	<u>3 561 727.60</u>
Ertragsüberschuss	:	Fr.	321 764.79

Abschluss der Erfolgsrechnung

Aufwand	:	Fr.	3 239 962.81
Ertrag	:	Fr.	<u>3 561 727.60</u>
Ertragsüberschuss	:	Fr.	321 764.79

Abschluss der Investitionsrechnung

Ausgaben	:	Fr.	183 863.45
Einnahmen	:	Fr.	49 905.70

Finanzierung

Zunahme Nettoinvestitionen	:	Fr.	133 957.75
ord. Abschreibung Verwaltungsvermögen	: ./.	Fr.	193 654.50
Ertragsüberschuss laufende Rechnung	: ./.	Fr.	<u>321 764.79</u>
Finanzierungsüberschuss	:	Fr.	381 461.54

Bilanz

Bilanzsumme	:	Fr.	5 958 517.47
Bilanzüberschuss	:	Fr.	3 385 111.47

Vermögen Spezialfinanzierungen

Wasser	:	Fr.	597 173.58
Abwasser	:	Fr.	1 340 357.65
Abfall	:	Fr.	26 520.97

Gemeinderat Denis Fischer erklärt während der Präsentation der einzelnen Rechnungspositionen die grössten Abweichungen.

Nach seiner Präsentation übergibt Denis Fischer das Wort wieder dem Versammlungsleiter.

Patrik Wohlgemuth macht darauf aufmerksam, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) in ihrem Bericht der Versammlung, Annahme der Rechnung empfiehlt.

Er stellt die Rechnung und den Bericht der RPK zur Diskussion und bittet allfällige Fragen zu stellen.

**://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.
Gleichzeitig wird der Bericht der RPK zur Kenntnis genommen.**

Bericht Geschäftsprüfungskommission

Im Bericht der GPK ist festgehalten:

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinde (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung und Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

Ziel der Geschäftsprüfungskommission ist sporadisch die Prüfung verschiedener Bereiche der Gemeinde Tecknau. Die Prüfungen beziehen sich oft auf aktuelle oder spezielle Ereignisse.

Im letzten Jahr fanden keine Wahlen statt, die die GPK hätte erwahren müssen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth erklärt, dass über den Bericht diskutiert werden kann. Dass man der GPK, aber auch dem Gemeinderat dazu Fragen stellen kann. Abstimmen darüber könne man aber nicht.

Kommentarlos wird der Bericht der GPK zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Künftige Führungsmodells der Schule Tecknau

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 7. März 2023 die Änderungen zum Bildungsgesetz bezüglich der künftigen Führungsstrukturen an den Schulen des Kantons genehmigt. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, einen Entscheid darüber zu fällen, nach welchem Model die Primarschulen künftig geführt werden. Dazu stehen drei Modelle zur Auswahl:

1 Schulratsmodell

- Operative Führung liegt bei der Schulleitung
- Strategische Verantwortung trägt der Schulrat
- Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde, die Budget und Rechnungen genehmigt

2 Gemeinderatsmodell

- Operative Führung liegt bei der Schulleitung
- Strategische Verantwortung trägt die Gemeinde
- Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde

3 Kommissionsmodell

- Operative Führung liegt bei der Schulleitung
- Strategische Verantwortung trägt die Gemeinde, fachlich unterstützt durch eine Schulkommission
- Die Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen (Modell 1) oder aber gesamthaft dem Gemeinderat (Modell 2) zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission (Modell 3) zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie eine Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung.

Der Schulrat und der Gemeinderat der Gemeinde Tecknau sind sich einig, dass das bisherige Modell sehr gut funktioniert hat. Die Fokussierung einer Behörde auf die Schule, die breite Abstützung und die Verteilung der Ressourcen und Verantwortung auf mehrere Schultern haben sich bewährt.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehenen Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

://: Beschluss zum Führungsmodell «Schulratsmodell» wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft

Ausgangslage / Ziele der Anpassung

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Gewässer künftig wieder naturnaher werden und somit einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität, zum Hochwasserschutz, zur Trinkwasserversorgung und zur Naherholung leisten. Damit sie diese Aufgaben jedoch erfüllen können, benötigen Gewässer genügend Raum. Daher muss neu entlang von Fließgewässern ein sogenannter Gewässerraum festgelegt werden.

Mit der Anpassung § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (in Kraft seit 1. April 2019) überträgt der Kanton den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes sowie in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes durch eine Mutation zu den Zonenvorschriften auszuscheiden und grundeigentümerverbindlich festzulegen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes legt der Kanton mittels kantonalem Nutzungsplan die Gewässerräume fest. Im Bereich von Schnittstellen zwischen der Siedlung und Landschaft können sich die Gemeinde und der Kanton einvernehmlich auf die Planungshoheit einigen.

Innerhalb des Siedlungsgebietes der Gemeinde Tecknau fließen der Eibach und der Aletenbach. Diese fließen mehrheitlich offen, sind jedoch im Bereich von Strassenquerungen eingedolt. Der Tunnelbach befindet sich fast vollständig ausserhalb des Siedlungsgebietes und liegt im Planungsbereich des Kantons.

Bis zur nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume in den Zonenvorschriften Siedlung gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV), die einen provisorischen Gewässerraum vorgeben. Dieser ist wesentlich breiter als die zur Beschlussfassung vorliegenden Gewässerräume.

Gesetzliche Grundlage

Die nun vorliegenden Gewässerräume berücksichtigen die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen. Die Arbeitshilfen des Kantons, die u.a. auch Bundesgerichtsurteile berücksichtigen, wurden bei der Herleitung der Gewässerräume herangezogen. Wo Gewässerräume ausgeschieden werden, beträgt deren minimale Breite in Tecknau 11.0 (Aletenbach) bzw. 19.5 Meter (Eibach).

Rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen geniessen Bestandesgarantie. Sie dürfen erhalten werden angemessen erweitert, umgebaut oder in ihrem Zweck geändert werden, wenn dadurch die Funktionen des Gewässerraums nicht zusätzlich beeinträchtigt werden (neue Bestimmung § 109a RBG).

Projektbeschreibung / Planungsergebnisse

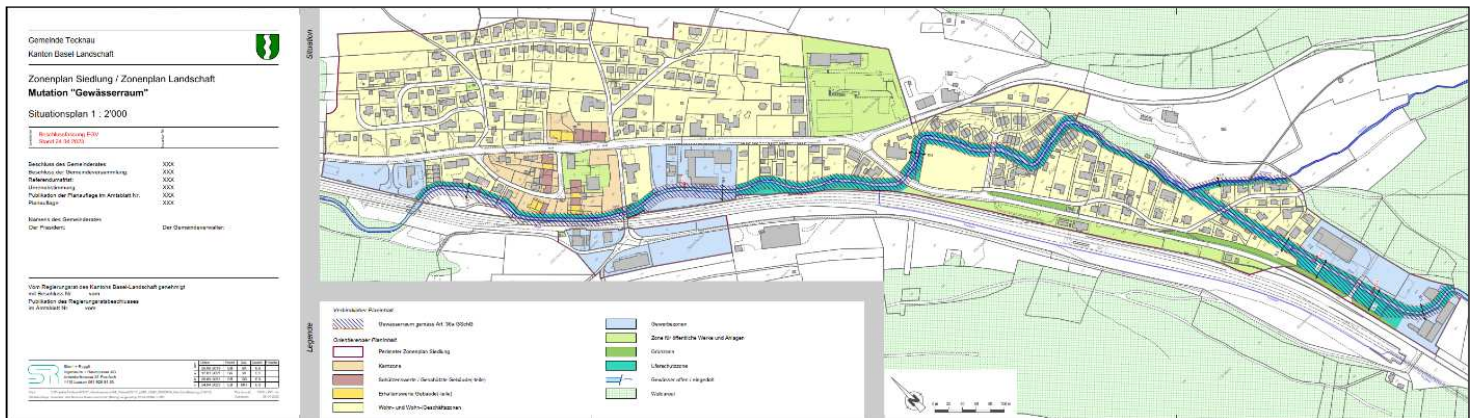
Für die Gewässer innerhalb des Siedlungsgebietes können folgende Aussagen gemacht werden:

Für den Eibach wird, mit Ausnahme des Gewerbegebietes "Voreimatt", ein durchgehender Gewässerraum mit einer Breite von 19.5 Metern festgelegt. Auf zwei Abschnitten wird der Gewässerraum asymmetrisch (max. Verschiebung um rund 2.0 Metern) definiert. Im Abschnitt Gewerbegebiet "Voreimatt" wird der Gewässerraum ebenfalls asymmetrisch festgelegt und auf die Uferschutzzone abgestimmt, wodurch zusätzlich künftig Revitalisierungsmassnahmen umgesetzt werden können. Somit beträgt der Gewässerraum dort ca. 25.0 - 30.5 Meter breit.

Für den Aletenbach wird ein Gewässerraum mit einer Breite von 11.0 Metern symmetrisch zur Gewässerachse festgelegt.

Die Gewässerraumfestlegung für den Tunnelbach erfolgt aufgrund der Bestimmungen unter § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes im Rahmen eines kantonalen Nutzungsplanes. Dies gilt auch für den kurzen eingedolten Abschnitt innerhalb des Siedlungsgebietes.

Fazit: Die Gemeinde hat die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben gemäss Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung berücksichtigt und nach einer umfassenden Interessenabwägung einen Gewässerraum entlang des Eibachs und des Aletenbachs festgelegt. Damit wird der provisorische Gewässerraum gemäss Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung abgelöst.



Öffentliche Mitwirkung

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG) führte der Gemeinderat Tecknau für die vorliegende Planung ein Mitwirkungsverfahren durch. Während der Mitwirkungsaufgabe vom 11. November bis zum 10. Dezember 2021 konnten Betroffene und Interessierte (Einwohner, Verbände, etc.) aktiv an der Planung mitwirken.

Zum Gewässerraum sind neun Mitwirkungseingaben beim Gemeinderat eingegangen. Der Mitwirkungsbericht gibt Auskunft über die Behandlung der Eingaben. Dieser liegt zusammen mit dem Planungsbericht und den Beschlussfassungsdokumenten zu den üblichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Publikation erfolgt zusammen mit der Einladung zur beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung.

Weiteres Vorgehen

- Öffentliche Planaufgabe während 30 Tagen im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung
- Regierungsrätliche Genehmigung im Anschluss an die Planaufgabe

Diskussion: Markus Sager erkundigt sich, warum mit dem Gewässerraum die bestehenden Gebäude nicht umfahren wurden. Die Gemeinde Gelterkinden habe dies so gemacht.

E. Binggeli stellt fest, dass dies für Tecknau mit dem Kanton abgeklärt wurde. Hierzu müsste das Gebiet jedoch dicht bebaut sein, dies besteht jedoch im Falle vom Gewässerraum Tecknau nicht.

Bestehendes darf bleiben, neue Bauten werden nicht mehr bewilligt. Jedoch hat ja auch schon vorher die Uferschutzzone schon bestanden. Diese musste und muss auch weiterhin eingehalten werden.

M. Heusner zeigt den weiteren Verlauf auf.

://: Die Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft wird mit 33 : 1 Stimmen genehmigt. (2 Enthaltung, direkt betroffene Gemeinderäte).

Traktandum 5 **Verschiedenes**

GR S. Sterchi verabschiedet Denise Roth nach 12 Jahren im Schulrat. Sie hat sich in ihrer langjährigen Tätigkeit für die Behörde ein grosses und wertvolles Wissen angeeignet. Sie dankt ihr für die angenehme Zusammenarbeit. D. Roth erhält ein kleines Danke-Präsent und wird mit einem kräftigen Applaus verdankt. Das offizielle Abschiedsgeschenk wird ihr vom Schulrat an der letzten Sitzung überreicht.

Nach der Verabschiedung fragt Präsident Patrik Wohlgemuth, ob es aus der Versammlung Fragen oder Mitteilungen gebe:

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, schliesst Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die Gemeindeversammlung um 21.10 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
der Präsident die Verwalterin